



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TÜRSCHLOSSENTEISER

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 202-87 Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

TÜRSCHLOSSENTEISER

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Automobil-Pflegeprodukte: Frostschutz- und Enteisungsmittel

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MAKRA Norbert Kraft GmbH

Straße: Zillenhardtstr. 29

Ort: D-73037 Göppingen / Voralb

Telefon: +49-(0)7161-99909-0 Telefax: +49-(0)7161-99909-99

E-Mail: info@makra.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktmanagement Telefon: +49-(0)7161-99909-0

Internet: www.makra.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktmanagement

**1.4. Notrufnummer:** Deutschland: (+49)55119240 GIZ-Nord, Göttingen.

Österreich: (+49)55119240 (Member of EPECs network)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



## Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



MAKRA Norbert Kraft GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TÜRSCHLOSSENTEISER

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 202-87 Seite 2 von 8

P370+P378

Bei Brand: Kohlendioxid (CO2), Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen

verwenden.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordi	nung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•		
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43		
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319				
56-81-5	Glycerin				
	200-289-5				
		•			
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)				
	203-473-3	603-027-00-1	01-2119456816-28		
	Acute Tox. 4, STOT RE 2; H302 H373				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

## **Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

## Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

## Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.



MAKRA Norbert Kraft GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TÜRSCHLOSSENTEISER

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 202-87 Seite 3 von 8

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

## Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Automobil-Pflegeprodukte: Frostschutz- und Enteisungsmittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
107-21-1	Ethandiol	10	26		2(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# TÜRSCHLOSSENTEISER

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 202-87 Seite 4 von 8

#### **DNEL/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)						
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalativ systemisch 950 mg/m³				950 mg/m³			
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	1900 mg/m³			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	114 mg/m³			
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	950 mg/m³			
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	87 mg/kg KG/d			

## **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompartiment Wert				
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
Boden 0,63 mg/kg				
Mikroorganismen in Kläranlagen 580 r		580 mg/l		
Meeressediment		2,9 mg/kg		
Süßwassersediment		3,6 mg/kg		
Meerwasser		0,79 mg/l		
Süßwasser		0,96 mg/l		

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition









## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

# Augen-/Gesichtsschutz

dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Handschuhmaterial: Butylkautschuk. Handschuhdicke: >= 0,7 mm. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit von 50 % der Durchbruchzeit empfohlen.

## Körperschutz

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

# Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TÜRSCHLOSSENTEISER

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 202-87 Seite 5 von 8

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C Flammpunkt: 13 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14

Untere Explosionsgrenze: 3,2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 53,0 Vol.-%
Zündtemperatur: 410 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 57 hPa

(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,824 g/cm³ Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

Kin. Viskosität:

Dampfdichte:

Nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

verdampfungsgeschwindigkeit:

199,7 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 0,0 %

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TÜRSCHLOSSENTEISER

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 202-87 Seite 6 von 8

#### 10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)						
	oral	LD50	10470 mg/kg	Ratte	IUCLID		
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	ECHA		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	124 mg/l	Maus	RTECS		
56-81-5	Glycerin						
	oral	LD50	12600 mg/kg	Ratte	Hersteller		
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)						
	oral	LD50	5840 mg/kg	Ratte	ECHA		
	dermal	LD50	10600 mg/kg	Kaninchen	GESTIS		

## Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)						
	Akute Fischtoxizität	LC50	8140 mg/l	96 h	Leuciscus idus (Goldorfe)	ECHA	
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	ECHA	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	9268 - 14221		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	IUCLID	
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	46300 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TÜRSCHLOSSENTEISER

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 202-87 Seite 7 von 8

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	- 0,31
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)	-1,36

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Orginalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße

ALKOHOLE, N.A.G. (ETHANOL (ETHYLALKOHOL), ISOPROPANOL

UN-Versandbezeichnung:

(ISOPROPYLALKOHOL)), (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa)

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 274 601 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

## 14.5. Umweltgefahren



MAKRA Norbert Kraft GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## TÜRSCHLOSSENTEISER

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 202-87 Seite 8 von 8

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft I:

Anteil: NK (99.7 %)

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: -1

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)